

Empfehlung für

- 1) Elternbeiräte,
Studierendenräte
Personalvertreter/innen
Lehrer/innen und Kitaangestellte

- 2) Schul- und Kitaleiter/Innen (Seite 3)

**Verantwortung bei Bekanntwerden
von gesundheitlichen Risiken und/oder Beschwerden von Kindern und
Mitarbeitern durch vermutete oder nachgewiesene Schadstoffbelastungen**

Elternbeiräte, Studierendenräte Personalvertreter/innen

Als gewählte Vertreter haben Sie eine hohe Verantwortung nicht nur für die Einhaltung allgemeiner Rechte und die Durchsetzung allgemeiner Wünsche übernommen, sondern vor allem auch für die **Wahrnehmung der Sicherung der Gesundheit** unter anderem bei Schadstoffbelastungen an Ihrer Einrichtung.

Aus langjähriger Erfahrung bei zahlreichen Schadensfällen an Schulen und Kitas und auch aus den Medien (**Auflistung von "Schadstoffbelastungen" in Schulen und Kitas**) mussten wir in den meisten Fällen feststellen, dass seitens der Einrichtungsträger oft über Wochen, Monate und sogar Jahre versucht wird:

1. festgestellte Beschwerden von Kindern und Mitarbeitern als "Einbildung" abzutun
2. Elternvertreter und Angestellte teilweise massiv unter Druck zu setzen, zum Thema auf keinen Fall mit Eltern und Medien zu kommunizieren - in vielen Fällen, wagen Lehrer nicht einmal eine Kontaktaufnahme mit der Lehrgewerkschaft aus Angst vor disziplinarischen Folgen
3. mittels unvollständiger, oft unqualifizierter und damit oft unbrauchbarer "Messergebnisse" eine "Schadensfreiheit" oder "Unbedenklichkeit" nachzuweisen; sehr oft wird kommuniziert, ohnedies mittels CO₂ Messungen, "nur VOC" oder "nur Formaldehydmessungen" - alternativ mit "nur Hausstaubmessungen" mögliche Risiken "prüfen" zu wollen. **Umfang von Raumluftprüfungen**
4. mittels unqualifizierter Stellungnahmen und Gutachten **Messergebnisse zu bagatellisieren**, sich stur auf gesetzliche Grenzwerte (**Umweltmedizinische Bewertung von gesetzlichen Grenzwerten**) für Einzelstoffe zu berufen, ohne mögliche Akkumulierungseffekte von weiteren Schadstoffen und die **besondere "Anfälligkeit" gerade von Kindern** zu berücksichtigen.
5. zu kommunizieren, mittels verstärkter Lüftens oder Reinigen vorhandene Schadstoffprobleme in den Griff zu bekommen. (**Lüftung statt Sanierung**)
6. zu behaupten, durch durchgeführte "Saniermaßnahmen" bereits das Problem beseitigt zu haben, ohne durch eine umfassende Schadstoffprüfung die tatsächliche Beseitigung der Schadstoffquellen, vor allem aber auch häufig möglicher Sekundärbelastungen oder weiterer noch nicht festgestellter Schadstoffquellen glaubhaft nachgewiesen zu haben.
7. Nicht selten spielen aber auch politische und/oder wirtschaftliche bzw. familiäre "Vernetzungen" zwischen den Auftragnehmern von Neubauten und/oder Sanierungen und den Entscheidungsträgern eine nicht unwesentliche Rolle bei der Verhinderung rascher Schadstoffsanierungen – auch mit dem Ziel, möglicherweise Gewährleistungszeiten zu "überbrücken".

Gerade wenn es um die Gesundheit von Kindern geht, sollte allerdings das "Vorsorgeprinzip" höchste Priorität besitzen.

Konsequenzen:

Wir weisen Sie aber auch darauf hin, dass es bei der bewussten Verschleppung "brauchbarer" Sanierungen, oder anderer Lösungen (Ersatzquartiere), (bezahlter) qualifizierter umweltmedizinischer Untersuchungen bereits bekannter "Erkrankter"

- bei zahlreichen Schadstoffbelastungen zu chronischen Krankheiten kommen kann
- bei erhöhten Radonkonzentrationen zu späterem Lungenkrebs
- unter anderem bei Weichmachern, Flammschutzmitteln irreparable Hormonstörungen eintreten können
- bei längeren Belastungen durch zahlreiche Schadstoffe selbst das komplette Versagen des Immunsystems (MCS- Multiple Chemikaliensensitivität) in Kauf genommen werden muss.

und es sich bei "Untätigkeit" oder "Verschleppung" daher

- nicht nur um eine Vernachlässigung übernommener Pflichten als gewählter Vertreter oder Vorgesetzter handelt, sondern
- bei Ignoranz und "Nichttätigkeit" bei bereits durch die Schadstoffbelastungen verursachten, eingetretenen Erkrankungen sogar unter Umständen um strafrechtlich relevante "Körperverletzung" handelt.

Besonders möchten wir auch auf die gesetzlich festgelegte "Fürsorgepflicht" von Schulleitungen bezüglich der ihnen anvertrauten Mitarbeiter und Kinder verweisen.

Wirtschaftliche Gründe für "Verschleppung von Problemen"

In vielen Fällen konnten wir als Grund für die erwähnten "Verschleppungen" wirtschaftliche Argumente der Kommunen bzw. Einrichtungsträger ausmachen – nicht kommuniziert wird dabei aber sehr oft:

dass bei Schadstoffbelastungen gerade bei Neubauten oder Gebäudesanierungen

in der Regel ohnedies der Auftragnehmer für eine "gesundheits- verträgliche" Ausführung – Zitat: "frei von Gefahren und unzumutbaren Belästigungen" haftet" (unter anderem: siehe Landesbauordnung)

dieser wiederum sich über die Bauproduktverordnung bei seinen Vorlieferanten möglicherweise schadlos halten kann. Siehe aber auch Punkt 7 Seite 1

Mangelhafte Vorsorge bei Ausschreibungen

Offensichtlich wird aber trotz der Vielzahl von Pressemeldungen über Schadstoffprobleme an Schulen und Kitas aber auch seitens der Bauämter unterlassen, bereits bei der Ausschreibung zusätzliche Anforderungen an eine gesundheits-verträgliche Produktauswahl und Bauausführung – aber auch Kontrolle bei Abnahme des Gewerks zu stellen – ein Fehler, den die Verantwortlichen nachträglich verständlicherweise so lange als mögliche verleugnen werden.

Als gewählter Vertreter von Kindern oder Lehrern bitten wir Sie aber, zu prüfen, ob die oben angeführten Punkte zumindest in einem Fall zutreffen, und Ihre weitere Tätigkeit als "gewählter" Vertreter künftig mehr auf "Prävention" als auf "Aufarbeitung" ausrichten.

Wir möchten diesbezüglich auch auf die Empfehlungen des Umweltbundesamtes bei "Schadstoffproblemen an Schulen verweisen"

Stellungnahme des Umweltbundesamtes zur Vorgehensweise bei Schadstoffbelastungen an Schulen

und auf Positivbeispiele von Behörden:

Vorbildhafte Aussage eines Stadtbaurats

Primäre Pflicht des Elternbeirates

Welche Rechte und Pflichten hat der Elternbeirat?

Die Aufgaben des Elternbeirats sind unter anderem:
die Interessen der Eltern der Schüler zu vertreten ([Quelle](#))

Primäre Pflicht des Studentenrates

"Das Vertreten der Interessen der Studierenden innerhalb und außerhalb der Universität. Diese Interessen sind sehr weit gefasst. Sie können also z.B. universitärer bzw. fachlicher, aber auch politischer, sozialer, wirtschaftlicher oder kultureller Natur sein. Es ist insbesondere die Pflicht des StuRas sich den Bitten und Beschwerden der Studierenden anzunehmen. Er ist laut seiner Satzung dazu verpflichtet, über diese Interessen, Wünsche und Bedürfnisse zu beraten und sich mit ihnen auseinanderzusetzen." ([Quelle Juristische Fakultät Tübingen](#))

Rechte und Pflichten des Personalrates

Personalräte haben im Arbeits- und **Gesundheitsschutz ein zwingendes Mitbestimmungsrecht**, wenn die bestehenden Regelungen Spielräume für die betriebliche Umsetzung lassen. Mit dieser Mitbestimmung ist das so genannte Initiativrecht verbunden. Personalräte müssen also nicht warten, bis der Arbeitgeber tätig wird, sondern können ihrerseits Vorschläge machen und Maßnahmen beantragen. ([Quelle](#) Punkt 4)

Der Personalrat ist die gesetzliche Interessenvertretung der Beschäftigten. Personalräte werden in den Dienststellen des öffentlichen Dienstes gewählt.

*Personalräte sind in einer anderen Rolle als die übrigen Beschäftigten, denn **sie bewegen sich auf „Augenhöhe“ mit ihrer Dienststellenleitung**. Insofern sollten alle Personalräte diese Rolle auch annehmen und nicht, wie sonst im Dienstbetrieb üblich, eine untergeordnete Haltung einnehmen. Unterstützung bietet in vielen Fällen auch die [GEW](#).*

Fürsorgepflicht der Schulleitung

Rechtslage im Überblick

Bei Mängeln am Arbeitsplatz, die die Gesundheit der Lehrkraft gefährden, hat der Arbeitgeber zu handeln beziehungsweise den Schulträger aufzufordern, das Schulgebäude entsprechend zu sanieren beziehungsweise einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen, der die Gesundheit der Lehrkraft nicht gefährdet. Die Bezirksregierung als personalaktenführende Stelle ist unmittelbar als Vertreter des Landes der Ansprechpartner in Personalfragen des Gesundheitsschutzes für die einzelne Lehrkraft (in wenigen Fällen ist bei tarifbeschäftigten Lehrkräften das Schulamt zuständig).

- Bei akuter Gefährdung sind durch die Schulleitung Sofortmaßnahmen einzuleiten. Hierzu steht ihr der BAD beratend zur Seite. ([Quelle](#))

Wir bitten Sie daher bei konkreten Meldungen besorgter Eltern oder Lehrer zu prüfen, ob einer oder mehrere der Punkte 1 bis 7 auf Seite 1 im konkreten Falle zutreffen könnte(n) und im Rahmen Ihrer übernommenen Pflichten entsprechend aktiv zu werden.

Im Rahmen unserer ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützen wir gerne Eltern, Elternvertreter, Lehrer, Kita-Angestellte, Kita- und Schulleitungen aber auch Bauämter durch

- Empfehlung qualifizierter Gutachter,
- Bewertung von vorliegenden Prüfberichten (**gesetzliche Informationspflicht**; dürfen nicht verweigert werden!)
- gesundheitliche Bewertung eingesetzter Baustoffe sowie
- Beratung bezüglich Sanierung von Schadstoffbelastungen.

Wir sind schriftlich immer über beratung@eggbi.eu und telefonisch vor allem im Rahmen unserer **kostenlosen Hotline erreichbar.**

Da es oft lange dauert, bis die Behörden "aktiv" werden, empfehlen wir, unmittelbar bei den ersten Beschwerden, alle Eltern aufzufordern, die Beschwerden ihrer Kinder genau zu registrieren und dazu – bis zum Zeitpunkt, da Sie offizielle Fragebögen erhalten, eigene Aufzeichnungen zu erstellen.

Dazu bieten wir einen eigenen [Fragebogen](#) als unverbindliche Empfehlung.

Weitere Empfehlungen: [Konfliktfreie Vorgangsweise bei Schadstoffproblemen an Schulen/Kitas](#)

Eigenpublikationen: [Schriftenreihe Wohngesundheits](#)

Überblick – Schadstoffe an Schulen und Kitas

Im Rahmen unserer journalistischen Tätigkeit bieten wir Betroffenen auch gerne **auf ausdrücklich mitgeteilten Wunsch "Informantenschutz"** und damit garantierte Anonymität, behalten uns in diesem Fall vor Veröffentlichungen aber eine "Verifizierung" der uns zugesandten Informationen vor.

Josef Spritzendorfer

Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV

(Redaktion: www.nachhaltigkeit-bau.de)

Wir bieten keine Rechtsberatung, sondern lediglich eine Informationsplattform mit Textstellen, Auflistungen von Urteilen, Pressemeldungen und eigenen Erfahrungen - stets mit Verlinkungen zu den eigentlichen "Quellen" - für deren Richtigkeit- sofern sie als Link im Internet frei zugänglich sind, nicht die Verantwortung übernehmen können (siehe dazu [Disclaimer](#)).

Bei rechtlichen Auseinandersetzungen empfehlen wir stets die frühestmögliche Inanspruchnahme eines Anwalts, den wir gerne mit unseren Informationen unterstützen.

Allgemeiner Hinweis

Die Tätigkeit der Informationsplattform EGGBI erfolgt im Rahmen eines umfangreichen Netzwerkes ausschließlich ehrenamtlich – EGGBI verbindet mit der Beratung von Eltern, Lehrern und Schulen keinerlei wirtschaftliche Interessen und führt auch selbst keinerlei Messungen oder ähnliches durch. Die Erstellung von Stellungnahmen zu Prüfberichten erfolgt natürlich kostenlos für alle Beteiligten. Bedauerlicherweise haben einzelne Eltern und Lehrer oft Angst vor Repressalien und wenden sich daher nur „vertraulich“ an uns.

Unsere Informationsplattform Schulen und Kitas

EGGBI berät allgemein **vor allem** Allergiker, Chemikaliensensitive, Bauherren mit besonderen Ansprüchen an die Wohngesundheits sowie Schulen und Kitas und geht daher bekannter Weise von überdurchschnittlich hohen – präventiv geprägten - Ansprüchen an die Wohngesundheits aus.

EGGBI Definition "Wohngesundheits"

Wir befassen uns in der Zusammenarbeit mit einem umfangreichen internationalen Netzwerk von Instituten, Architekten, Baubiologen, Umweltmedizinern, Selbsthilfegruppen und Interessensgemeinschaften ausschließlich mit gesundheitlich relevanten Fragen bei der Bewertung von Produkten, Systemen, Gebäuden und auch Gutachten – unabhängig von politischen Parteien, Baustoffherstellern, Händlern, „Bauausführenden“, Mietern, Vermietern und Interessensverbänden.

Sämtliche "allgemeinen" Beratungen der kostenfreien Informationsplattform erfolgen ehrenamtlich, und es sind daraus keinerlei Rechts- oder Haftungsansprüche abzuleiten. **Etwaige sachlich begründete Korrekturwünsche zu Aussagen in unseren Publikationen werden kurzfristig bearbeitet.** Für die Inhalte von „verlinkten“ Presseberichten, Homepages übernehmen wir keine Verantwortung.

Bitte beachten Sie die allgemeinen

fachlichen und rechtlichen Hinweise zu EGGBI Empfehlungen und Stellungnahmen

Für den Inhalt verantwortlich:

Josef Spritzendorfer

Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV

Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

spritzendorfer@eggbi.eu

D 93326 Abensberg

Am Bahndamm 16

Tel: 0049 9443 700 169

Kostenlose Beratungshotline

Ich bemühe mich ständig, die Informationssammlungen zu aktualisieren. Die aktuellste Version finden Sie stets unter

EGGBI Schriftenreihe und

EGGBI Downloads